



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Kabinettsvorlage
- 65 fach -**

Nds. Staatskanzlei

30002 Hannover

Bearbeitet von: Frau Breusing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
VM 4.2-01472-144-14-01

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6314

Hannover
.01.2006

**Verwaltungsmodernisierung Niedersachsen;
Unterrichtung über den Ausbau des Gesundheitsmanagements in der niedersächsischen
Landesverwaltung von 2002 bis 2004**

Bezug: Beschluss der Landesregierung und Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG vom
19.11.2002

Anlage: Bericht über die Ausbauphase 2002 - 2004

I. Beschlussvorschlag:

Die Landesregierung nimmt den Bericht über die Ausbauphase des Gesundheitsmanagements von 2002 bis 2004 zur Kenntnis.

II. Sachstand und Begründung:

Den Bericht über den Stand der Umsetzung des Gesundheitsmanagements in den Ressorts lege ich unter Bezug auf den Beschluss der Landesregierung vom 19.11.2002 vor. Mit diesem Beschluss und der Vereinbarung nach § 81 NPersVG gleichen Datums wurde die Grundlage zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements in den Dienststellen des Landes Niedersachsen geschaffen.

Ziel der sich anschließenden zweijährigen Ausbauphase war die Einrichtung von Strukturen zur Steuerung des Gesundheitsmanagements, der Aufbau fachlichen Sachverständs und die Unterstützung und Förderung dezentraler Modellprojekte. Dies ist erfolgreich umgesetzt worden und wird entsprechend fortgesetzt.



60 Jahre
niedersachsen Alles Gute: Niedersachsen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Der Verfasser des Berichts ist Klaus Schahn, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Hannover (Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft), der die Ausbauphase des Gesundheitsmanagements begleitet hat.

Zusammenfassung des Berichts

Das Gesundheitsmanagement geht von fundierten Kenntnissen über nachgewiesene Zusammenhänge von Arbeit und Krankheit bzw. Gesundheit der Beschäftigten aus: Unklare, widersprüchliche Arbeitsanforderungen, mangelnde Information und Kommunikation, unangemessenes Führungsverhalten und ein schlechtes Organisationsklima wirken als psychische Belastungen und beeinträchtigen die Gesundheit der Beschäftigten. In Verbindung mit riskantem Gesundheitsverhalten, z.B. durch Bewegungsmangel und problematische Ernährungsgewohnheiten liegen hier die entscheidenden Gründe für vermeidbare krankheitsbedingte Fehlzeiten.

Mit dem Ausbau des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung werden zwei Ziele verfolgt: Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die aktive Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung des individuellen Gesundheitsverhaltens und der Fähigkeiten zur Bewältigung von Anforderungen.

Die Erfahrungen der zweiten Ausbauphase von 2003 bis 2004 belegen, dass mit dem in der Landesverwaltung verfolgten Ansatz des Gesundheitsmanagements die angestrebten Ziele erreicht wurden. Beteiligt waren über 30 Modelldienststellen aus acht verschiedenen Ressorts. In den evaluierten Modelldienststellen waren sowohl die Reduktion krankheitsbedingter Fehlzeiten wie auch die Freisetzung von Leistungspotentialen und die Steigerung der Arbeitszufriedenheit nachweisbar. Und dies trotz der relativ kurzen Laufzeit der zweiten Ausbauphase und der teils erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen der Modellbehörden.

Damit ist das Gesundheitsmanagement gerade für die Landesverwaltung eine geeignete Strategie, um neue Anforderungen an das Personalmanagement in den Dienststellen - Veränderungen der Arbeitsaufgaben, organisatorischer Wandel - zu unterstützen.

Sowohl das nachdrückliche und einvernehmliche Interesse der Dienststellenleitungen und Personalvertretungen am Gesundheitsmanagement als auch die Ergebnisse der zweiten Ausbauphase zeigen, dass die Fortsetzung des Projekts gute Möglichkeiten bietet, um Gesundheit und Leistungsfähigkeit in der Landesverwaltung zu verbessern. Entscheidend ist dabei, dass die Beschäftigten selbst durch das Gesundheitsmanagement aktiviert werden und an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitwirken. Auf diese Weise werden die Bindungen an die eigene Organisation erneuert oder gestärkt und das Engagement für die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gefördert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sowie der bestehenden und zukünftigen Erfordernisse des Personalmanagements in der Landesverwaltung wird das Gesundheitsmanagement auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 81 NPersVG weiter ausgebaut. Für den Zeitraum 2006 bis 2008 werden vorrangig zwei Ziele verfolgt: Bei der weiteren Ausdehnung des Gesundheitsmanagements auf eine zunehmende Zahl von Dienststellen werden neue Steuerungsmodalitäten erprobt und die Ressorts werden systematisch in die Entscheidungsprozesse zum Gesundheitsmanagement einbezogen. Daneben wird in einer Arbeitsgruppe mit den Gewerkschaften ein Verfahren für eine landesweite Krankenstandsstatistik erarbeitet.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist es sachgerecht, die bestehende Steuerungsgruppe um die Ressortverantwortlichen zu erweitern. Damit wird einerseits sichergestellt, dass die Ressorts an allen Entscheidungen des Gesundheitsmanagements, insbesondere über die Förderung von Projekten beteiligt sind. Andererseits kann die Fach- und Sachkompetenz der seit 2003 arbeitenden Steuerungsgruppe weiter genutzt werden.

III. Auswirkungen auf die Umwelt

Keine

IV. Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Menschen mit Behinderungen und auf Familien

Die Fortführung des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung bietet die optimale Voraussetzung, die Interessen von Frauen und Männern sowie die Interessen von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz gleichermaßen zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements kann diesen Interessen konkret und unmittelbar durch die Beteiligung der Betroffenen Rechnung getragen werden. Die Beseitigung belastender Arbeitsbedingungen fördert die Zufriedenheit der Beschäftigten und trägt zur Erhaltung ihrer Gesundheit bei. Mittelbar ergeben sich dadurch auch positive Auswirkungen auf Familien.

V. Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Finanzierung der Projekte zur Einführung des Gesundheitsmanagements erfolgt gemeinsam durch die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung und die teilnehmenden Dienststellen. Die Anschubfinanzierung wird aus den Haushaltsmitteln der Verwaltungsmodernisierung (Kapitel 0302, Titelgruppe 76/97) geleistet und die Gegenfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln der Antrag stellenden Dienststellen.

Uwe Schünemann